

Inhalt

- Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage 2025 aus Anlass des Weihnachtsmarktes vom 03.04.2025 Seite 1
- Sitzung des Stadtrates am 17. April 2025 Seite 2
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Am Sportplatz“, „Franz-Mehring-Straße“, „Finkenweg“ und „Oberhohndorfer Marktweg BÖW 1“ Seite 3

Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage 2025 aus Anlass des Weihnachtsmarktes vom 03.04.2025

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (GVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.11.2020 (GVBl. S. 589) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Zwickau dürfen Verkaufsstellen für die Bereiche der Innenstadt innerhalb des Dr.-Friedrichs-Rings zuzüglich der Äußeren Plauenschen Straße

am Sonntag, dem 7. Dezember 2025 und
am Sonntag, dem 21. Dezember 2025

aus Anlass des Weihnachtsmarktes jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 8 Verkaufsstellen an anderen als den in § 1 genannten Tagen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

* * * * *

Diese Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 Sächs-GemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, den 03.04.2025

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sitzung des Stadtrates

am 17. April 2025, 15 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Anträge der Fraktionen
 - 2.1. Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Zwickau (GehölzSchS)
AN/010/2024-2 Fraktion AfD
 - 2.2. Einführung einer Steuer auf Einwegverpackungen
AN/003/2025 Fraktion Progressive Demokraten
 - 2.3. Prüfauftrag zur Regelung der Entgelte bei Nutzung der Easy-Park-App
AN/004/2025 Fraktion CDU
 - 2.4. Prüfauftrag zur Parksituation an der Kita Sachsenring
AN/005/2025 Fraktion AfD
3. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 3.1. Aufhebung von Punkt 2 des Beschlusses zum Antrag der Fraktion BSW
AN/011/2024-2 „Zwickau – Stadt des Friedens“
BV/066/2025 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 3.2. Gewährung von Ausgleichszahlungen und Zuschüssen an städtische Beteiligungs- gesellschaften im Haushaltsjahr 2025
BV/028/2025 Finanzen und Ordnung
 - 3.3. Richtlinien für Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung der Stadt Zwickau (Zwickauer Corporate Governance Kodex)
BV/052/2025 Finanzen und Ordnung
 - 3.4. Grundsatzbeschluss für die Ansiedlung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Zwickau
BV/048/2025 Bauen
 - 3.5. Vorhabenbeschluss zur EFRE-Maßnahme „Sanierung Innenräume Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Marienthal 2. BA, Marienthaler Straße 120, 08060 Zwickau“
BV/060/2025 Bauen
4. Anfragen der Stadträte
5. Informationen der Verwaltung
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates

behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Dienstag, den 22. April 2025, um 17.00 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachung Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrs- flächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Die Bestandsverzeichnisse der Ortsstraßen „Am Sportplatz“, „Franz-Mehring-Straße“, „Finkenweg“ und des beschränkt-öffentlichen Weges „Oberhohndorfer Marktweg BÖW 1“ liegen für den Zeitraum vom 22.04.2025 bis einschließlich 21.10.2025 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse: widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

Zwickau, den 04.04.2025

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amsblatt